

Wohnungsvermietung an Touristen

Ab dem 31. März 2022 benötigen Sie in der Gemeinde Sluis eine Registrierungsnummer, um (einen Teil) Ihre(r) Wohnung an Touristen vermieten zu können. Sie beantragen diese Registrierungsnummer und geben sie in Anzeigen an. Anhand der Registrierungsnummer kann die Gemeinde Sluis feststellen, welche Wohnungen zur touristischen Vermietung angeboten werden und inwieweit sich dies auf die Wohnungsknappheit und die Lebensqualität auswirkt.



Wann benötige ich eine Registrierungsnummer?

Wer eine Wohnung ganz oder teilweise (Bed & Breakfast) gegen Entgelt vermietet, muss eine Registrierungsnummer für diese Wohnung beantragen.

Die Registrationspflicht gilt für die touristische Vermietung von Wohnräumen mit der Zweckbestimmung „Wohnen“. Wenn Sie eine Wohnung vermieten, die lediglich die Zweckbestimmung „Ferienwohnung“ hat (in der Dauerwohnen nicht erlaubt ist, wie eine Unterkunft in einem Ferienpark), brauchen Sie keine Registrationsnummer zu beantragen.

Was muss ich mit dieser Registrierungsnummer tun?

Sie nennen diese Registrierungsnummer in jeder Veröffentlichung oder Anzeige, in der Sie eine Wohnung als Unterkunft für Touristen anbieten. Websites wie Airbnb, Booking.com und Expedia/Vrbo haben ein spezielles Feld, in das Sie die Nummer eintragen können.



Wie beantrage ich die Registrierungsnummer?

Einmalig (gratis) über das nationale Meldesystem für touristische Vermietung: www.toeristischeverhuur.nl. Sie erhalten die Nummer sofort per E-Mail.



Wer kann die Nummer beantragen?

- Sie können die Registrierungsnummer für Ihre eigene Wohnung beantragen.
- Sie können die Registrierungsnummer u. a. für die Wohnung eines Familienmitglieds beantragen.
- Wenn ein Unternehmen die Vermietung oder Verwaltung übernimmt, kann dieses Unternehmen die Nummer in Ihrem Namen beantragen.
- Eine andere Person kann nur dann eine Registrierungsnummer für Sie beantragen, wenn Sie dazu eine schriftliche Genehmigung erteilt haben. Bewahren Sie diese schriftliche Zustimmung in Ihren Unterlagen auf! Sowohl der Antragsteller als Sie selbst erhalten die Registrierungsnummer per E-Mail.



Was geschieht, wenn ich keine Registrierungsnummer habe oder diese Nummer nicht in Anzeigen nenne?

Wenn Sie keine Registrierungsnummer haben und/oder keine Registrierungsnummer in Ihren Anzeigen angeben, können Sie mit einer Geldstrafe in Höhe von 8.700,- € belegt werden.



Nähere Informationen

Nähere Informationen über die touristische Vermietung und weitere Bedingungen finden Sie hier: www.gemeentesluis.nl/toeristischeverhuur.